

zum Ausdruck, daß er die Sakramente unter die Erwählung Gottes stellt, während er von der Einsetzung durch das Wort des Herrn schweigt. Da aber scheint uns der lutherische Ausgangspunkt für den „göttlich gestifteten Ritus“ zu liegen, der Wort und Sakrament für die Sammlung der Gemeinde im Gottesdienst unlöslich zusammenbindet. Aber freilich — in der Überordnung des rechtfertigenden Wortes über das Sakrament und der damit gegebenen Ablehnung der von ihm kritisierten liturgischen Bewegungen der Gegenwart befinden wir uns mit dem Verfasser auf dem gleichen Grund. Sie wird für die Besinnung auf die lehrhafte Grundlage evangelischen Gottesdienstes bleibende Bedeutung behalten, auch und erst recht gegenüber neuesten liturgischen Reformversuchen und Gottesfeiern. Knolle.

Kempff, Georg: Der Kirchengesang im Lutherischen Gottesdienst und seine Erneuerung. M. Heinsius Nachf., Leipzig. 1937. 142 S. XN. 5.—

Kempffs schönes und reiches Buch behandelt den Kirchengesang in strenger Bindung an das lutherische Bekenntnis und die lutherische Kirche. Er weiß, daß die Erneuerung der Kirchenmusik von der Erneuerung des Gottesdienstes abhängt und daß diese wieder durch die Erneuerung der lutherischen Kirche Deutschlands bedingt ist. Erneuerung bedeutet ihm nicht „zeitgemäße Modernisierung“ mit ihren Experimenten und Fragwürdigkeiten, sondern Rückgang auf Luther und die Väter und Sänger des lutherischen Gottesdienstes. So will der Verfasser „im Gegensatz zum heute üblichen Gottesdienst mit seiner verfahrenen Kirchenmusik diejenigen Gattungen des lutherischen Kirchengesanges klarlegen, welche von jeher, besonders aber in der Blütezeit der lutherischen Kirche und ihrer Musik in Brauch gewesen sind“. Aus diesem herrlichen und unvergleichlich reichen Schatz lutherischer Kirchenmusik, der in dieser Form der „Eindeutung“ des Evangeliums in das singende Herz in der Weltgeschichte einzigartig ist, hebt Kempff Formen und Arten dieses Erbes wieder in das Licht der Gegenwart. Mit Recht! Eine Kirche so begnadeten Erbes der Einheit zwischen Gotteswort und deutschem Ton versündigt sich, wenn sie in verräterischer Vergessenheit diese Schätze weiter vergraben sein läßt im Schutte der Aufklärung, der sie einst erstickte. Weder die Rückgriffe auf Rom oder den Osten noch der Seitensprung ins anglikanische Lager noch der aufklärerische Modernismus einer „arteigenen Gottesfeier“ sind uns aufzugeben, sondern die Erneuerung des der lutherischen Kirche Deutschlands nun einmal geschenkten Gutes. Daß Kempff sich dafür mit dem glühenden Zeugnis des Bekenntners und dem Überschwang des leidenschaftlichen Künstlers einsetzt, gibt dem Buche seine mitreißende Wärme und seine überströmende Fülle. Auf Einzelheiten, die in vielen Beobachtungen und Ratschlägen den praktischen Liturgen und den Lehrer der Kirchenmusiker und Theologen verraten, kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß Kempff grundsätzlich immer wieder von Luthers liturgischer Erneuerung ausgeht. Sein Buch ist gleichzeitig eine Einführung in diese, so in den Altargesang der Deutschen Messe, in den Brauch des Psalters nach seiner Weisung und in die Gattungen des Gemeindegesanges nach seinem Vorbild: die biblisch-psalmodischen Lieder (alttestamentliche und neutestamentliche Kantika!), die konzertischen Gemeindegesänge wie das Deutsche Sanctus (das ich abweichend von Kempff auf die Abendmahlsfeier beschränkt sehen möchte!), die de tempore-Gemeindelieder, die Katechismuslieder, die Begräbnisgesänge. Kempff

schließt mit dem Aufruf an die Kirchenmusik den einen Weg der Erneuerung zu gehen: Höre Gottes Wort! Und sage es weiter: Nur Gottes Wort! Glaub an Christi Gegenwart und feiert sein Sakrament! In dieser Doppelpoligkeit von Wort und Sakrament als der Grundlage lutherischen Gottesdienstes trifft Kempff Luthers reformatorische Haltung und entfaltet aus ihr den Cantus firmus, der die reiche Harmonik seiner Darstellung bestimmt. Knolle.

Deter, Ernst: Deutscher Gottesdienst. 120 S. Berlin 1938. RM. 2.25.

Vf. will die Neuordnung des Gottesdienstes, der zum Schauplatz des Glaubensringens der Gegenwart geworden ist, aus grundsätzlicher Besinnung erfolgen lassen, aber nicht doktrinar, sondern so, daß er aus den Erfahrungen der lebendigen Gemeinde von heute die ihrem Glaubensstand entsprechende Form sucht. Er meint von daher in seinen praktisch erprobten Vorschlägen die Einheitsform deutschen Gottesdienstes gefunden zu haben, die der heutigen staatlichen Einheit deutschen Landes und Volkes entspricht. Offenkundig möchte er damit einer gottesdienstlichen Revolution entgegenarbeiten, die um einer deutschen Gestalt von Gottesfeiern willen den biblischen Gehalt christlichen und bekennnismäßigen Gottesdienstes ausscheidet. Es ist aber die Frage, ob der von ihm vorgeschlagene Weg zu dem von ihm gewünschten Ziele führt oder ob nicht doch das liturgische Erbe lutherischen Gottesdienstes in deutschen Landen gerade für die Erzielung der Einheit stärkere Verheißung hat.

Wir sind mit dem Verfasser darin einig, daß er die Begründung evangelischen Gottesdienstes bei Luther sucht. Wir lehnen mit ihm den Gottesdienst als Tat des Menschen ab dort, wo sein Wesen als „Opfer“ oder als „Feier“ gekennzeichnet wird. Wir sehen mit ihm nach Luther darin die Tat Gottes, sein Werk und Wunder. Wir finden mit ihm die klassische Formulierung evangelischen Gottesdienstes in Luthers Predigt bei der Einweihung der Schloßkirche in Torgau 1544. Aber wir können nicht dem zustimmen, daß die theologische Auswertung dieses vielbenutzten Zitates es um seine gottesdienstliche Wirkung gebracht habe. Wir meinen vielmehr, daß das Zitat theologisch ganz ernst genommen werden muß, wenn es gottesdienstlich wirkungskräftig sein soll. Vf. will den Satz „so einfach nehmen, wie es Luther gemeint und hingeschrieben hat“. Aber dann muß es zuerst genau so wiedergegeben werden, wie es Luther hingeschrieben hat. Vf. zitiert: „Gott redet zu uns durch sein Wort und wir antworten durch Gebet und Lobgesang.“ Im Druck der Predigt heißt es: „Wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unserm Herrn Jesu Christo, welches mir nicht allein gebührt und zusteht, sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Räuchfass greifen, auf daß das neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“¹⁾ Es geht also um die Tat Gottes, durch die sich im Gottesdienst das Wunder der lebendigen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi vollzieht. Zum Vollzug dieses Wunders hat Gott, wie Luther weiterhin ausführt, „die heiligen Sakrament eingesetzt, zu handeln in der Gemeinde und in einem Ort, da wir zusammenkommen, beten und Gott danken“. Luther nimmt also für den Gottesdienst als örtliche und zeitliche Einrichtung der Christenheit den Ansatz beim Sakrament als der von

¹⁾ WA. XLIX, 588.